

Die Protokolle des Badischen Landtags in digitaler Form

Der Beitrag der Badischen Landesbibliothek zum Landesjubiläum

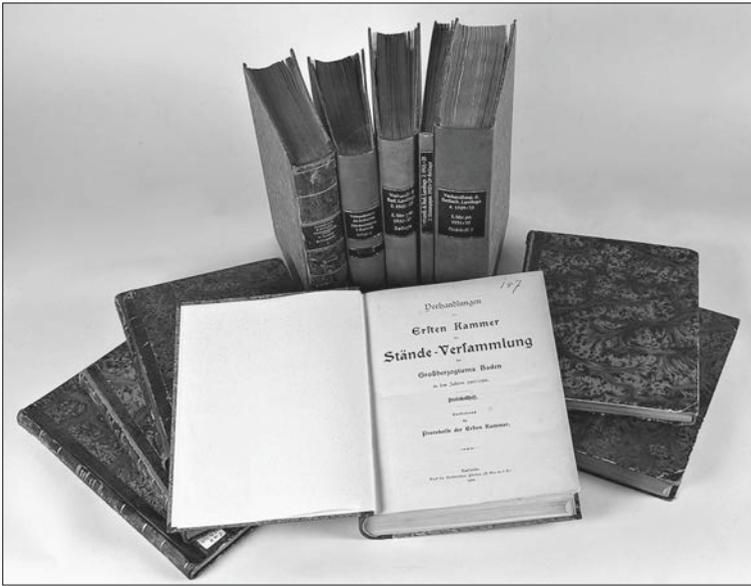
Ludger Syré

In den Protokollen der Großherzoglichen Ständeversammlung bzw. des Badischen Landtags spiegelt sich die erfolgreiche parlamentarische Tradition des Landes seit Verkündung der Verfassung 1818 und dem Zusammentritt der ersten Volksvertretung 1819. Die Badische Landesbibliothek hat deshalb diese zentrale historische Quelle digitalisiert und 2012 als ihren Beitrag zum Landesjubiläum ins Internet gestellt. Das über 600 Bände umfassende Werk, das in vollständiger Form nur in wenigen großen wissenschaftlichen Bibliotheken einsehbar ist, steht nun unabhängig von Ort und Zeit allen Fachleuten und geschichtsinteressierten Laien zur Verfügung. Die Sitzungsprotokolle dokumentieren zum einen die Geschichte des Badischen Landtags, die 1933 mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten zu Ende ging; zum anderen sind sie für zahlreiche Einzelfragen der Geschichte Badens eine ergiebige historische Quelle.

Landtag und Landesbibliothek

Zu den vielen Errungenschaften der neunhundertjährigen Geschichte Badens gehört ganz gewiss die parlamentarische Tradition, die im frühen 19. Jahrhundert mit der Etablierung der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden begründet worden ist. Diese Volksvertretung, die 1918 in Badischer Landtag umbenannt wurde, zeichnete sich wiederholt durch Merkmale aus, die Baden aus dem Kreis der übrigen deutschen Länder hervortreten ließen: Mit der am 22. August 1818 erlassenen Verfassung war Baden fast allen anderen deutschen Ländern zeitlich vorausgeeilt. Diese Verfassung galt zu ihrer Zeit als modernste und fortschrittlichste unter den Konstitutionen der deutschen Länder. Als

die Zweite Kammer der Ständeversammlung 1822 in das neu errichtete Ständehaus einzog, besaß Baden das erste eigene Parlamentsgebäude in Deutschland. Infolge der Wahlrechtsreform von 1904 wies Baden das modernste Wahlrecht unter den deutschen Staaten auf; am Vorabend des Ersten Weltkriegs galt das sogenannte »vierschwänzige« Wahlrecht (allgemein, gleich, direkt und geheim) nur in Baden, in Württemberg und bei der Reichstagswahl, freilich hier wie dort vorerst nur für die männlichen Einwohner. Mit der nach dem Sturz der Monarchie in Windeseile neu entworfenen Verfassung eilte Baden erneut den übrigen deutschen Ländern voraus und ließ über die Verfassung sogar vom Volk abstimmen. Neben der Herabsetzung des Wahlalters auf 20 Jahre sah die neue Ver-



Die Badischen Landtagsprotokolle im Bestand der Badischen Landesbibliothek

fassung die Ausdehnung des Wahlrechts auf die Frauen vor; die Heidelbergerin Marianne Weber kam daraufhin im Januar 1919 zu der Ehre, als erste Frau in einem deutschen Parlament zu sprechen.

Die Entwicklung des Badischen Landtags bildet mithin eine Tradition, auf die man sich heute mit Stolz beruft. Die Badische Landesbibliothek (BLB) hat daher als ihren Beitrag zum zweifachen Jubiläumsjahr 2012, in dem 900 Jahre Baden und 60 Jahre Baden-Württemberg gefeiert werden, die Protokolle des Badischen Landtags digitalisiert und ins Internet gestellt. In ihrer Funktion als Landesbibliothek sieht die BLB eine ihrer zentralen Aufgaben darin, Quellen und Literatur zur Erforschung der badischen Geschichte in gedruckter und elektronischer Form bereitzustellen; in ihrer Digitalisierungsstrategie besitzen grundlegende Werke und zentrale Schriften zur Landesgeschichte daher einen hohen Stellenwert. Das gilt namentlich für die großen Dokumente der modernen Staatlichkeit, unter

denen die Protokolle der Ständeversammlung bzw. des Landtags einen hervorragenden Platz einnehmen.¹ Für alle, professionelle Historiker wie geschichtsfreudige Laien, die sich mit der Geschichte des Landes, einzelner Landesteile oder bestimmter Persönlichkeiten befassen, stellen sie eine zentrale, stark frequentierte Quelle dar. Dieses Werk mit seinen über 600 Bänden, das in vollzähliger Form nur in wenigen großen

wissenschaftlichen Bibliotheken einsehbar ist, unabhängig von Ort und Zeit im Netz verfügbar zu machen, war neben konservatorischen Überlegungen Anstoß zur Digitalisierung. Die erste Tranche der Landtagsprotokolle für den Zeitraum 1890 bis 1933 ist am 14. Juni 2012 in Karlsruhe durch den Präsidenten des Landtags von Baden-Württemberg, Guido Wolf MdL, freigeschaltet worden. In kurzen Zeitabständen werden die weiteren Jahrgänge folgen, damit Ende 2013 das gesamte Werk, das die Zeit von 1819 bis 1933 umschließt, im Internet zur Verfügung steht.

Was blieb von der Badischen Ständeversammlung bzw. vom Badischen Landtag bis heute erhalten? Das Ständehaus, im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigt und über lange Zeit nur noch ein Ruine, wurde 1961 endgültig abgerissen. An seiner Stelle entstand, mit der Bezeichnung Neues Ständehaus, ein Neubau für die Stadtbibliothek; neben dem Eingang erinnert eine kleine Gedenktafel an das frühere Parlamentsgebäude, und eine ständige



Das 1822 bezogene Ständehaus in Karlsruhe mit der charakteristischen Rotunde zur Ritterstraße

Ausstellung im Untergeschoss ist zugleich Erinnerungsstätte für die demokratische Tradition im ehemaligen Land Baden. Als einzig sichtbares authentisches Relikt bleibt somit nur das gedruckte Erbe: 10 Regalmeter Landtagsprotokolle, repräsentativ in braunes Leder gebundenen, geschützt in Glasvitrinen aufbewahrt, im Hauptlesesaal der Badischen Landesbibliothek zu entdecken.

Während des Zweiten Weltkriegs vermengten sich die Schicksale von Badischer Landesbibliothek und Badischem Landtag.² Nachdem die Bibliothek in der Nacht vom 2. auf 3. September 1942 vollständig ausgebrannt war, fand sie zeitweilig Unterschlupf im Erdgeschoss des schräg gegenüber liegenden Ständehauses, in dem sich zum damaligen Zeitpunkt die Staatskanzlei befand. Als zwei Jahre später, am 27. September 1944 das frühere Landtagsgebäude ebenfalls Opfer eines Bombenangriffs wurde, der auch den Bibliotheksflügel zerstörte, zogen die Bibliothekare mit dem Rest ihrer Bücher in den Keller des Sammlungsgebäudes. Da das badische Parlament seit 1933 nicht mehr existierte und folglich auch keine eigene Bibliothek mehr benötigte, überwiesen die Verantwortlichen der NSDAP den Buchbesitz an die Landesbibliothek. Ein Teil dieser Bibliothek wurde durch Kriegseinwirkungen

zerstört; zahlreiche Bände blieben jedoch erhalten und sind heute noch dank ihrer alten Besitzstempel identifizierbar. Auch einzelne Jahrgänge der Landtagsprotokolle verweisen auf das Ständehaus als Vorbesitzer; sie tragen beispielsweise Stempel mit der Umschrift »Erste Kammer der bad. Landstände«. Vor diesem Hintergrund mag die Digitalisierung der Landtagsprotokolle durch die BLB auch als Zeichen des Dankes dem Ererbten gegenüber angesehen werden.

Die Wahl zum Badischen Landtag

Nachdem Baden durch die Unterzeichnung der Rheinbundakte 1806 Großherzogtum geworden war, setzte schon bald die Diskussion um eine Verfassung ein, die Napoleon von den Rheinbundstaaten erwartete.³ Doch erst auf außenpolitischen Druck ließ Großherzog Karl Friedrich von seinem Minister Karl Friedrich Nebenius eine Verfassung ausarbeiten, die er schließlich am 22. August 1818 unterzeichnete. Sie berücksichtigte die ausdrücklichen Wünsche des Monarchen: Vorgesehen war ein Zweikammersystem, in dem die Stände zwar an der Gesetzgebung mitwirken durften, aber nicht das Recht zur Gesetzesinitiative bekamen. Die Regierung wurde nicht gegenüber dem Parlament verantwortlich, sondern allein gegenüber dem Monarchen, und die Staatsverwaltung behielt ihre Unabhängigkeit. Der Großherzog, jetzt ein Verfassungsorgan, behauptete seine starke Stellung. Gleichwohl schlummerte in den Verfassungsbestimmungen ein großes Entwicklungspotential, das von den Feinden jeglicher Zugeständnisse wie beispielsweise dem österreichischen Staatskanzler Fürst von Metternich ebenso scharf erkannt wurde wie von den badischen Abgeordneten, die ihren parla-

mentarischen Handlungsspielraum im Laufe der Zeit erweitern und verschiedene politische Forderungen durchsetzen konnten.

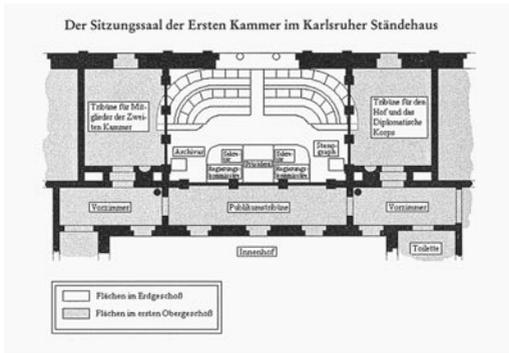
Von den 83 Paragraphen der Verfassung beziehen sich die ersten 25 auf das Großherzogtum im Allgemeinen und auf die staatsbürgerlichen und politischen Rechte der Badener, alle übrigen auf die Ständeversammlung und die Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder. Gemäß § 26 bestand die Ständeversammlung, auch Landstände genannt, aus der Ersten und der Zweiten Kammer. Während die maximal acht Mitglieder des Oberhauses durch die Verfassung bestimmt wurden (§ 27 ff), gingen die Mitglieder der eigentlichen Volksvertretung aus indirekten Wahlen hervor. Die 63 Abgeordneten der Städte und Ämter wurden von Wahlmännern gewählt, die ihrerseits von allen (männlichen) Staatsbürgern, »die das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, im Wahldistrict als Bürger angesessen sind oder ein öffentliches Amt bekleiden«, gewählt werden konnten (§ 36). Die genannten konnten sich als Wahlmann aufstellen lassen; zum Abgeordneten aber konnte nur ernannt werden, wer »1. einer der drey christlichen Confessionen angehört, 2. das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat, und 3. in dem Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer-Kataster wenigstens mit einem Capital von 10 000 Gulden eingetragen ist [...]« (§ 37). Hans Fenske hat vorgerechnet, dass unter diesen Bedingungen anfänglich 17% der Bevölkerung das aktive Wahlrecht ausüben konnte und dass wegen der Zensushöhe überhaupt nur 6500 Badener als Abgeordnete in Betracht kamen, darunter 500 höhere Beamte; und diese Gruppe der »Obrigkeitspersonen« war es dann auch, die im ersten Landtag mit 68% zahlenmäßig dominierte und ihn zu einem Honoratiorenparlament machte.⁴

Die Verfassung blieb bis 1918 in Kraft. Auf eine Jahrzehnte andauernde Phase der verfas-



Der Plenarsaal des Badischen Landtags um 1920

sungspolitischen Stagnation begann in den 1890er Jahren ein langwieriger, auf den Widerstand des Großherzogs und seiner Minister stoßender Prozess in Richtung Verfassungsreform, der schließlich auch in eine Reform des Wahlrechts mündete. Die 1904 beschlossenen Regelungen führten einerseits zu einer neuen und erweiterten Zusammensetzung der Ersten Kammer, in die Vertreter der Handelskammern, Landwirtschaftskammern und Handwerkskammern einzogen, und andererseits zu deutlichen Veränderungen bei der Zweiten Kammer. Die Zahl der Abgeordneten wurde auf 73 aufgestockt, die nun (ohne die bisherige Teilerneuerung alle zwei Jahre) für eine vierjährige Landtagsperiode (§ 37) und in allgemeiner, unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt wurden (§ 33), d. h. ohne die Zwischeninstanz der Wahlmänner. Das aktive Wahlrecht genossen jetzt alle männlichen Personen über fünfundzwanzig Jahre, »welche im Zeitpunkt der Wahl im Großherzogtum einen Wohnsitz haben und seit mindestens zwei Jahren die badische Staatsangehörigkeit besitzen.« (§ 34) Es galt nun die absolute Mehrheitswahl. Die alte Wahlkreiseinteilung wurde durch eine neue ersetzt, die 1818 beabsichtigte Bevorzugung der Städte (und damit der Protestanten) beseitigt. Als Ergebnis dieser Reform



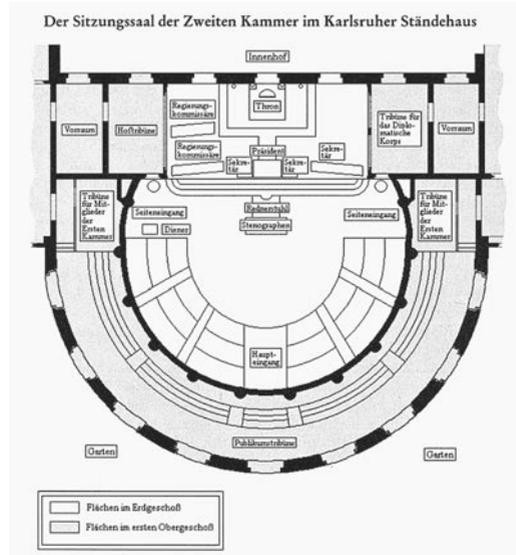
Der Sitzungssaal der Ersten Kammer des Badischen Landtags im Karlsruher Ständehaus

besaß Baden seit 1905 »das modernste Wahlrecht in ganz Deutschland.«⁵

Eine weitere Demokratisierung des Wahlrechts fand nach dem Sturz der Monarchie statt, als sich Baden eine neue, von einem Verfassungsausschuss unter dem Vorsitz von Eduard Dietz ausgearbeitete Verfassung gab. Der Entwurf wurde von der am 15. Januar 1919 zusammengetretenen Badischen Nationalversammlung beraten, am 13. April in einer Volksabstimmung zur Wahl gestellt und am 25. April in Kraft gesetzt. Das aktive Stimmrecht stand nun auch den Frauen zu: »Stimmberechtigt sind diejenigen badischen Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts, welche das 20. Lebensjahr vollendet und im Lande seit mindestens sechs Monaten ihren Wohnsitz haben.« (§ 3)

Anfang und Ende des Badischen Landtags

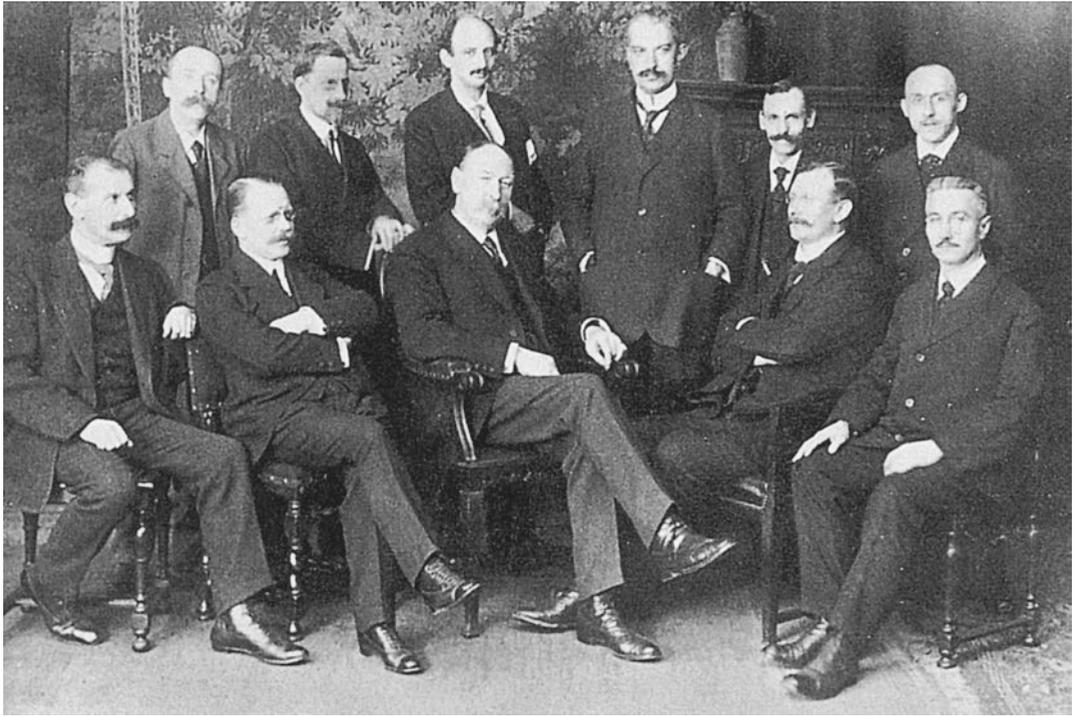
Am 22. April 1819 trat die Ständeversammlung des Großherzogtums Baden im Karlsruher Schloss zum ersten Mal zusammen. Gemäß dem zwei Tage zuvor abgesprochenen Programm nahmen die Deputierten morgens



Der Sitzungssaal der Zweiten Kammer des Badischen Landtags im Karlsruher Ständehaus

am Gottesdienst teil, versammelten sich dann in dem ihnen zugewiesenen Saal, wobei die Mitglieder der Zweiten Kammer »zur linken Seite des Thrones« zu sitzen hatten, hörten der Ansprache von Großherzog Ludwig zu und leisteten den von der Verfassung (§ 70) vorgeschriebenen Eid, bevor der Großherzog die Ständeversammlung für eröffnet erklärte und den Saal verließ. Die ausführlichen Instruktionen des Oberzeremonienmeisters wurden in den ersten Band der Abhandlungen der Ständeversammlung ebenso aufgenommen wie die Eröffnungsreden des Großherzogs und des Großherzoglich-Badischen Staatsministers Freiherr Wilhelm Ludwig von Berstett.

Das der Zweiten Kammer im Schloss eingeräumte Gastrecht zog Ludwig aber bereits in der zweiten Sitzungsperiode wieder zurück, wohl weil er sich geärgert hatte, dass die von liberalem Gedankengut infizierte Versammlung sich nicht an die von Berstett vorgegebene Linie hielt und stattdessen von Anfang an weitergehende politische Forderungen ver-



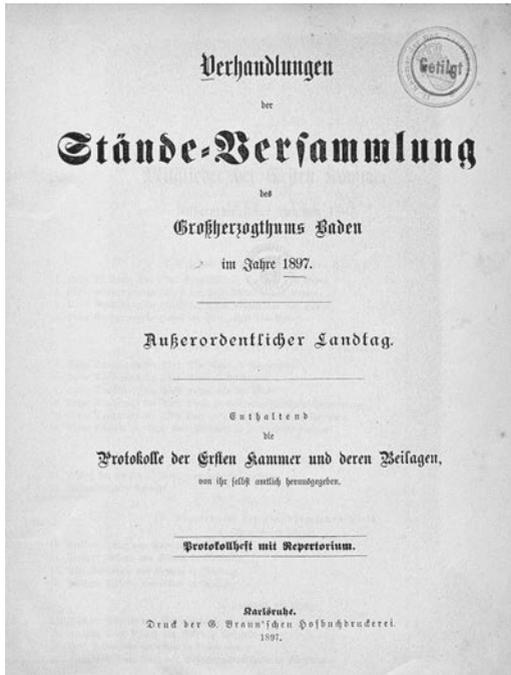
Die Mitglieder der Vorläufigen Badischen Volksregierung im November 1918, sitzend v.l.n.r.: Ludwig Haas, Gustav Trunk, Anton Geiß, Joseph Wirth, Philipp Martzloff. Stehend v.l.n.r.: Friedrich Stockinger, Leopold Rückert, Ludwig Marum, Hermann Dietrich, Adolf Schwarz, Johannes Brümmer.

lauten ließ. Die in der Eröffnungssitzung zur Schau gestellte Harmonie und Dankbarkeit waren also bald schon verflogen. Die Zweite Kammer mietete sich in das Palais des Staatsrats Wohnlich am Rondellplatz ein, das aber wegen seiner Enge ebenso wie der Saal im Residenzschloss nur ein Provisorium sein konnte. Am 16. Oktober 1820 wurde der Grundstein für ein eigenes Parlamentsgebäude gelegt.

Da sich der mit dem Entwurf Friedrich Weinbrenners verbundene Kostenrahmen als viel zu hoch darstellte, erging der Bauauftrag an Weinbrenners Schüler Friedrich Arnold, dem eine Baukommission aus Abgeordneten beider Kammern an die Seite gegeben wurde. Das auf den Entwürfen Weinbrenners basierende Gebäude konnte bereits am 4. November 1822 bezogen werden; damit besaß die Stän-

deversammlung ein eigenes, auch außerhalb Badens viel beachtetes Parlamentsgebäude. Die Zweite Kammer erhielt im Westflügel ihren großen, halbrund in den Garten hineinragenden Sitzungssaal, den sog. Rondellsaal. Die Erste Kammer fand ihren Sitzungsraum im Eckrondell, das dem Gebäude zur Ritterstraße hin sein markantes Erscheinungsbild gab.⁶

Das Ende der Monarchie bedeutete zugleich das Ende des Zweikammersystems. Die Erste Kammer kam am 23. August 1918 zu ihrer letzten Sitzung zusammen. Die Zweite Kammer, deren Mitgliederzahl sich aufgrund der Wahlbestimmungen der Verfassung von 1919 vermehrte, tagte bis 1933 im Rondellsaal. In dieser Zeit fanden turnusmäßig drei Landtagswahlen statt: 1921, 1925 und 1929. Nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler fand am



Titelblatt des Jahrgangs 1897 der Protokolle des Badischen Landtags



Titelblatt des Bandes 1919/20 der Protokolle des Badischen Landtags

5. März 1933 eine Reichstagswahl statt, deren prozentuales Ergebnis die Nationalsozialisten auf die Mandatsverteilung in den Länderparlamenten übertrugen. Statt wie seit 1929 nur sechs Sitze nahm die NSDAP-Fraktion nun 30 Sitze ein und stellte zudem den Landtagspräsidenten, der die Versammlung noch dreimal tagen ließ (am 16. Mai und am 9. Juni vor- und nachmittags), bevor der Landtag am 14. Oktober 1933 offiziell aufgelöst wurde. Sein Personal wurde anderen Dienststellen zugewiesen. Damit fand die 114-jährige Geschichte des Badischen Parlaments ihr Ende.

Die Landtagsprotokolle

Im Laufe dieses weiten Berichtszeitraums sind die »Verhandlungen der Ersten (bzw. der

Zweiten) Kammer der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden«, wie die Veröffentlichung anfangs hieß, zu einem vielbändigen Werk von über 600 Bänden angewachsen.

Bei der Benutzung des Werkes sind zunächst die Verhandlungsprotokolle der Ersten Kammer von denen der Zweiten Kammer zu trennen. Die Verhandlungen beider Kammern folgen dann der Chronologie, also den Wahlperioden und den Sitzungsperioden. Die Bände mit den eigentlichen Sitzungsprotokollen können durchaus aus mehreren Teilbänden bestehen. Ebenfalls in der Regel mehrbändig sind die zugehörigen Beilagenbände, in denen sich die den Abgeordneten vorgelegten Entwürfe und Papiere finden, doch sind diese Texte keineswegs immer chronologisch geordnet, sondern so, wie es das Kammersekretariat bestimmte. Und schließlich gibt

es noch separate Registerbände für die Zeiträume, in denen die Register nicht Bestandteil der Protokollbände waren; zu erwähnen sind hier das Sprecherregister und das Sachregister, außerdem der Personalteil. Die im Internet präsentierten Landtagsprotokolle spiegeln exakt diese Anlage der gedruckten Vorlage wider.

Die Sitzungen beider Kammern der Ständerversammlung waren von Anfang an öffentlich;⁷ das Landtagsgebäude war mit einer Tribüne für das Publikum ausgestattet. Deshalb gab es auch über die Veröffentlichung der Debatten und Beschlüsse keine Zweifel. Wie diese Bekanntmachung zu erfolgen hatte, bestimmten die Geschäftsordnungen, die sich beide Kammern gaben. Danach stand es der Kammer frei, »zu Führung der Protokolle eine oder zwei Personen, die nicht Mitglieder der Kammer sind, anzustellen.« (§ 70) In einem solchen Fall mussten die Sekretäre die Aufsicht über die Abfassung der Protokolle übernehmen. Die Sekretäre wurden aus dem Kreis der Abgeordneten gewählt und besaßen zusammen mit dem Präsidenten die Aufsicht über die Kanzlei der Kammer (§ 14).

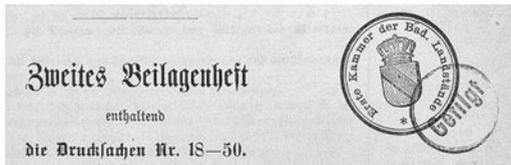
In § 74 der Geschäftsordnung der Zweiten Kammer heißt es: »Über die öffentlichen Sitzungen erscheint ein Landtagsblatt, das unter der Aufsicht der Secretäre der Kammer redigiert wird. In dasselbe gehören: a) alle Protokolle der öffentlichen Sitzungen; b) alle Protokolle der geheimen Sitzungen, welche die Kammer zur Bekanntmachung geeignet findet; c) alle Commissionsberichte, bei welchen nicht die Kammer insbesondere beschließt, daß sie nicht gedruckt werden sollen, – überhaupt d) alle Beilagen, ohne welche das Protokoll nicht verständlich ist, oder von welchen die Kammer insbesondere den Druck bestimmt. e) endlich diejenigen Reden, welche der Sprecher dem Druck bestimmen will,



Früherer Besitzstempel auf dem Titelblatt eines Protokollbändes aus den heutigen Bestand der Badischen Landesbibliothek

und daher in der Folge schriftlich aufsetzt. In diesem Falle muß der entworfene Aufsatz dem Sekretariate übergeben werden, und ist von demselben zu vidiren, wenn nämlich dieser Aufsatz nur enthält, was wirklich auf der Tribüne gesprochen worden.«⁸

Der letzte Punkt (e) klingt unverständlich; er erklärt sich dadurch, dass es laut Verfassung (§ 77) nur den Landesherrlichen Kommissaren, also den Regierungsmitgliedern, und den Mitgliedern ständischer Kommissionen erlaubt war, »geschriebene Reden abzulesen; allen übrigen Mitgliedern sind bloß mündliche Vorträge gestattet.« Die gehaltenen Reden mussten also im Nachhinein schriftlich fixiert werden und konnten erst nach dem Imprimatur des Sekretariats in das Protokoll aufgenommen werden. Die Protokolle durchliefen von den Mitschriften der Stenographen über die Redigierung der Reinschriften durch die Sekretäre und das Korrekturlesen der Redner ein dreifaches Redaktionsverfahren, bevor die Texte in der Kammer vorgelesen und genehmigt wurden; erst danach konnten sie in Druck gehen. Das zeitintensive und umständliche Verfahren wurde 1835 zu vereinfachen versucht, allerdings ohne durchschlagenden Erfolg. Um die Protokolledition zu erleichtern beschloss der Landtag daher 1850, die Verhandlungsmitschriften in Zukunft nicht mehr wörtlich, sondern nur noch sehr stark



Früherer Besitzstempel auf dem Titelblatt eines Protokollbandes aus dem heutigen Bestand der Badischen Landesbibliothek

verkürzt wiederzugeben. Bei dieser, aus heutiger Sicht sehr bedauerlichen Praxis blieb es bis zum Jahre 1919; seitdem sind die gehaltenen Reden und Diskussionsbeiträge wieder im Wortlaut abgedruckt worden.

Auch wenn es immer wieder Versuche seitens der Regierung gab, auf die Protokolle Einfluss zu nehmen oder ihre Verbreitung zu erschweren, so sind sie doch weitgehend unzensuriert erschienen, was ihrem Wert als historische Quelle zweifellos zugute kommt. Dass die publizierten Verhandlungen nicht der Zensur unterlagen, erklärt Hans-Peter Becht wie folgt: »Alle Beteiligten stimmten offenbar stillschweigend und selbstverständlich darin überein, daß das von der Kammer selbst veröffentlichte Protokoll als gleichsam obrigkeitliches Druckwerk zu gelten habe und ebenso wenig vor- und nachzensiert werden könnte wie etwa das Regierungsblatt.«⁹

Bereits im Eröffnungsjahr des Landtags 1819 begannen beide Kammern, die Ergebnisse ihrer Sitzungen unter dem Titel »Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden« zu veröffentlichen. Die Protokolle der Ersten Kammer erschienen anfangs bei der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung; die Zweite Kammer ließ ihre Verhandlungen bei der Verlagsbuchhandlung G. Braun drucken. Ebenso wie die Titelfassungen wechselten im Laufe der Zeit die mit dem Druck beauftragten Verleger. Vertragsgemäß druckte Braun anfangs in einer Auflage von 1800 Exemp-

laren, von denen die Kammer selbst 150 abnahm; jeder Abgeordnete erhielt ein Freiexemplar. Als 1835 die Firma Groos den Druck übernahm, wollte sie nur noch höchstens 500 Exemplare drucken. Später lag die Auflagenhöhe noch viel tiefer. Dass nur wenige Gemeinden und Privatleute Interesse am Bezug des Werkes zeigten, hat vermutlich mehrere Gründe. Zum einen hatte das Werk einen erheblichen Umfang und erforderte einen entsprechenden Platz. Zum anderen verzichtete man auf die Subventionierung der Druckkosten, so dass der Kaufpreis entsprechend hoch lag. Und schließlich kamen viele potentielle Abonnenten zu der Erkenntnis, »daß die Protokolle bei ihrem Erscheinen im Grunde nur noch historischen Wert besaßen«,¹⁰ ganz abgesehen davon, dass die Lektüre nicht eben zu der spannendsten zählte, was sogar die Abgeordneten selbst so empfanden.

Nach der Revolution 1848/49 fasste die Kammer den Beschluss, die Protokolle so zu verkürzen, »daß nur die Präsenz, die die Einläufe, die zur Beratung kommenden Gegenstände mit den darauf gestellten Anträgen sowie die gefaßt werdenden Beschlüsse aufgeführt werden.« Dadurch büßten sie natürlich an Wert ein. Zugleich begann die politische Berichterstattung durch die lokale und regionale Presse immer bedeutsamer zu werden. Darüber hinaus erfuhren die Bürger vom Landtagsgeschehen durch Extrablätter und durch Separatdrucke; diese erschienen beispielsweise zu politisch brisanten Motiven (Eingaben an die Regierung). Mit der Neukonstituierung des Parlaments infolge der Revolution 1918/19 kehrte die Protokollführung zu der ursprünglichen Praxis zurück, alle Reden von den Stenografen mitschreiben zu lassen und anschließend wortgetreu und einschließlich mitprotokollierter Zwischenrufe und sonstiger Äußerungen abzudrucken.

Aus dem genannten Grunde und weil die Zeit der Weimarer Republik auf großes Interesse der Forschung stößt, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des bevorstehenden hundertsten Jahrestags des Kriegsausbruchs 1914, hat sich die Badische Landesbibliothek entschlossen, den Zeitraum zwischen 1890 und 1933 vorrangig zu scannen und zu erfassen. Historisch aufgearbeitet ist er durch die Untersuchung von Michael Braun, die die Geschichte des Landtags von Hans-Peter Becht fortschreibt.¹¹ Wie eine Recherche in der elektronischen Version der Landtagsprotokolle aussehen kann, soll abschließend an einigen Beispielen illustriert werden.

Bei der Suche in den Landtagsprotokollen kann man entweder getrennt nach Erster und Zweiter Kammer einzelne Jahre und Sitzungen aufrufen, was man immer dann tun wird, wenn man ein bestimmtes, datiertes Ereignis vor Augen hat, wenn also die Fundstelle bekannt ist. Oder aber man benutzt einen Such-einstieg, der auf einer eigens für dieses Projekt entworfenen Datenbank basiert und den besonderen Mehrwert der Internetversion ausmacht.

Dabei steht die biographische Suche im Mittelpunkt. Auf Grundlage der in den Protokollbänden aufgelisteten Sprecherregister wurden alle im Badischen Landtag gehaltenen Reden erfasst. In den 43 Jahren zwischen 1890 bis 1933 haben rund 450 Abgeordnete etwa 27 000 Reden gehalten.

In der Datenbank kann man entweder aus der Alphabetliste einen Anfangsbuchstaben auswählen und sich die Abgeordneten dieses Anfangsbuchstabens anzeigen lassen oder den Namenindex sämtlicher erfassten Parlamentarier aufrufen oder gezielt nach einer bestimmten Person suchen. Dabei lässt sich das

Suchergebnis einschränken, indem z. B. nach dem Geschlecht oder dem Wohnort oder dem Beruf gefiltert wird. Auf diese Weise sind auch leicht alle erfassten Parlamentarier zu sortieren, beispielsweise nach der Mitgliedschaft in einer bestimmten Partei. Hier findet der Nutzer auch viele zusätzliche, aus Sekundärquellen geschöpfte Informationen zur Person.

Einer der bekanntesten badischen Parlamentarier war der Rechtsanwalt Dr. Ludwig Marum (1882–1934). Seit 1911 Stadtverordneter im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe, rückte er 1914 in die Zweite Kammer nach, der er bis zur Wahl in den Deutschen Reichstag 1928 angehörte. Zwischen 1919 und 1928 leitete er die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei. 1919 wurde er zunächst Justizminister, wenig später Staatsminister und bekleidete dieses Amt bis 1929. Ruft man ihn in der Datenbank der Landtagsprotokolle auf, bekommt man Hinweise auf Parteizugehörigkeit, Wahlkreis, Wohnort und Beruf¹² und kann sich sodann aufblättern lassen, an welchen Tagen Marum im Landtag als Redner aufgetreten ist und zu welchen Themen er sich dabei äußerte. Weiterführende Links führen zu Biographien und anderen Dokumenten über diese Person.

Man kann entdecken, dass Marum beispielsweise in der 25. Sitzung am 16. Mai 1919 bei der sehr erregt verlaufenden Debatte über den Versailler Vertrag Stellung zu den feindlichen Friedensbedingungen bezog: »Zorn erfasst uns wegen der Art und Weise, in welcher das Volk, die deutsche Arbeiterschaft besonders, zu Sklaven gemacht werden und frohnden soll im Dienste amerikanischen, englischen und französischen Kapitals. Empörung erfüllt uns wegen der Herzlosigkeit und Rachsucht, die aus jeder einzelnen dieser Bestimmungen nicht gegen die alte deutsche Regierung, sondern gegen das deutsche Volk spricht.«¹³

Erster Staatspräsident des Landes Baden war 1919/20 Anton Geiß (1858–1944), ehemaliger Schreinermeister und Gastwirt, der mehrere Jahre Stadtverordneter in Mannheim war und zwischen 1895 und 1903 und erneut zwischen 1909 und 1921 dem Badischen Landtag angehörte. In dieser Zeit war er erster bzw. zweiter Vizepräsident der Zweiten Kammer. Während der Novemberrevolution wurde er zum Vorsitzenden der Provisorischen Regierung. Auch er hat viele Male im Landtag das Wort ergriffen, so z. B. am 15. März 1920: »Nach dem furchtbaren Zusammenbruch, den wir im Oktober und November 1918 erlebt haben, nach den schweren Wochen und Monaten der Revolution, die in weiten Teilen Deutschlands in anarchische Zustände ausgeartet war, ist es uns gelungen, wieder verfassungsmäßige Zustände herzustellen [...] Diese Entwicklung ist durch eine verbrecherische Tat einer konservativen und durchaus reaktionären Gruppe freventlich gestört worden. Ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich sage, daß nie am deutschen Volke ein größeres Verbrechen begangen worden ist. Die Regierung, die sich hochverräterisch mit Hilfe pflichtvergessener Truppen in Berlin gebildet hat, wird zwar in kurzer Zeit zusammenbrechen, aber die schweren Folgen der verbrecherischen Tat wird die deutsche Volkswirtschaft noch lange zu spüren haben.«¹⁴

In der Tat brach der von Wolfgang Kapp, Walther von Lüttwitz und Erich Ludendorff angeführte Putschversuch gegen die Weimarer Republik, über den sich Geiß hier empörte, nach wenigen Tagen zusammen, nicht zuletzt wegen des ausgerufenen Generalstreiks. Im Namen der badischen Regierung bedankte sich Geiß am 25. März bei allen, die zur Niederlage des Aufstands beigetragen hatten: »Arbeiter und Bauern, Handwerker und Beamte, festbesoldete und freie Berufe haben

ihre Treue bewiesen. Besonderer Dank gebührt auch der Gendarmerie, der Polizei, der Sicherheitspolizei, der Reichswehr und Einwohnerwehr.«¹⁵

Das Beispiel belegt, dass auch politische Ereignisse auf Reichsebene ihren Niederschlag im Badischen Landtag fanden, der somit nicht ausschließlich eine historische Quelle für rein regionale Angelegenheiten ist. Gleiches zeigte sich wenige Jahre später bei Hitlers Marsch auf die Feldherrenhalle. Noch am Tag selbst, am Nachmittag des 9. November 1923, verurteilten die Mitglieder des Badischen Landtags diesen erneuten Putschversuch von rechts. Neben Ludwig Marum, Max Weber und vier weiteren Abgeordneten sprach Staatspräsident Heinrich Köhler: »In München ist durch Nationalsozialisten unter Führung Hitlers der Versuch unternommen worden, eine sogenannte nationale Diktatur zu errichten. Das bedeutet die offene Auflehnung gegen die Reichsregierung, den Bruch der Reichsverfassung, Hochverrat gegen das Reich. Damit ist die Gewalt an die Stelle des Rechts getreten. Die badische Regierung wendet sich an das badische Volk. Sie weiß sich einig mit ihm in der schärfsten Verurteilung des hochverräterischen Unternehmens.«¹⁶

Möchte man Fundstellen wie die zitierten Textpassagen finden, dann bietet die Datenbank diese Möglichkeit unter der Rubrik »Redensuche«. Hier stehen folgende Suchfelder zur Auswahl: Stichwort, Person, Kammer, Partei und Jahr. Gibt man etwa in das Feld Stichwort »Kapp-Putsch« oder »Hitlerputsch« ein, werden diejenigen Landtagssitzungen angezeigt, in denen die gesuchten Themen zur Sprache kamen und ihren Niederschlag im Protokoll fanden. Die zu jedem Redebeitrag erfassten Stichwörter speisen sich aus den im Sprechregister aufgelisteten Angaben; sie wurden also nicht nachträglich von Seiten der BLB

redaktionell bearbeitet oder gar nach einem Regelwerk normiert. Da es Themen gibt, mit denen sich der Landtag über viele Jahrzehnte immer wieder befasst hat, z. B. mit dem Eisenbahnbau in Baden, ist die Möglichkeit zur Einschränkung der Suche, hier vorzugsweise nach Jahren, eine hilfreiche Funktion.

Ähnliche Suchkategorien stehen auch bei der Personensuche zur Verfügung. Hier gibt es zusätzlich die Unterscheidung des Geschlechts, so dass z. B. gezielt nur nach den Landtagsreden der weiblichen Abgeordneten recherchiert werden kann. Wie oben erwähnt, gab erst die Verfassung von 1919 den Frauen das aktive und passive Wahlrecht. Infolgedessen waren auch erst seit diesem Zeitpunkt Frauen im Landtag vertreten. Von 104 Abgeordneten der Verfassungegebenden Nationalversammlung waren neun Frauen. Als diese Versammlung am 15. Januar 1919 zu ihrer ersten Sitzung zusammenkam, sprach die Heidelberger Abgeordnete Marianne Weber von der Deutschen Demokratischen Partei. Mit ihr ergriff wohl zum ersten Mal in einem deutschen Parlament eine Frau das Wort. Ihr Thema: Die Frau in der Politik. »Es sei mir gestattet, nicht als Parteiangehörige, sondern als Frau einige Worte zu Ihnen zu sprechen, denn ich bin mir bewußt, daß heute tausende von badischen Frauen mit Freude und Dankbarkeit und mit klopfendem Herzen auf uns schauen und die Tatsache, daß heute zum ersten Mal Frauen in dieses Haus eingezogen sind, die berufen sind, an der Gestaltung des Staates, an dem Wiederaufbau des badischen Staates teilzunehmen, als einen Augenblick von geschichtlicher Bedeutung empfinden. Wir Frauen können nur unserer hohen Freude und Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß wir zu dieser Aufgabe mitberufen sind, und ich glaube sagen zu dürfen, daß wir besser für sie vorbereitet sind, als vielleicht

die meisten von ihnen glauben. Millionen von uns haben seit vielen Jahrzehnten draußen außerhalb des Hauses ihren Unterhalt selbst erwerben und auf eigenen Füßen stehen müssen, und sie haben sich die harte Luft des Draußenlebens um ihren Kopf wehen lassen. Tausende von uns haben während des Krieges Männerarbeit geleistet, mit geringeren leiblichen Kräften als der Mann. Tausende von uns Frauen haben ein Heimatheer gebildet, ohne welches das Frontheer keine Munition und keine Kleidung gehabt hätte.«¹⁷

Nach dieser selbstbewussten Rede fühlten sich auch die Frauen der anderen Fraktionen zu einem entsprechenden Bekenntnis ermuntert. Insgesamt verzeichnet die Datenbank für den Zeitraum 1919 bis 1933 17 weibliche Abgeordnete. Dem kurzen nationalsozialistischen Landtag gehörte keine Frau mehr an. Wie schmachvoll und zugleich unspektakulär der Landtag zu Ende ging – auch das lässt sich in der digitalen Version nachlesen. Ausgerechnet Herbert Kraft, der 1929 mit fünf weiteren Parteigenossen für die NSDAP in den Landtag eingezogen war und dort nicht nur für einen neuen Umgangston gesorgt hatte, sondern sogar wiederholte Male handgreiflich geworden war, saß als Präsident dem fast komplett neu zusammengesetzten Landtag vor. Nachdem die 53 anwesenden Abgeordneten mit 48 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen der verbliebenen Sozialdemokraten für das badische Ermächtigungsgesetz votiert hatten, beendete Kraft die Sitzung: »Ich setze Ihr Einverständnis voraus, wenn ich den Landtag bis auf weiteres vertage, und bitte Sie, mir die Ermächtigung zu geben, den Landtag einzuberufen, wenn das nötige Material zu einer Debatte vorhanden ist oder wenn ich es sonstwie für notwendig erachte. Ist jemand gegen meinen Vorschlag, so möge er sich erheben. Ich stelle fest, daß mein Vorschlag angenommen

ist. Der Landtag ist bis auf weiteres vertagt und die Sitzung ist geschlossen.«¹⁸ Das waren die letzten Worte, die im Badischen Landtag gesprochen worden sind.

Zusammenfassend sei festgehalten: Mit der Internetpräsentation der Badischen Landtagsprotokolle möchte die Badische Landesbibliothek ihren Beitrag zum Landesjubiläum leisten. Das Werk zählt zu den wichtigen Dokumenten der badischen Geschichte. Adressat der digitalisierten Protokolle sind aber keineswegs allein Historiker und Geschichtswissenschaftler. Das Projekt dient auch der Bildungsarbeit und der Förderung politischen Bewusstseins – mit den Worten von Landtagspräsident Guido Wolf: »Je leichter man sich mit der badischen Verfassungs- und Parlamentsgeschichte direkt und aus erster Hand, also ohne Abstriche vom akademischen ›Reinheitsgebot‹ beschäftigen kann und je mehr Menschen – Wissenschaftler, Studenten, Schüler, auch Politiker und Publizisten – das tun, desto besser ist es für unsere repräsentative Demokratie, oder genauer: desto größer ist die Chance, dass unsere repräsentative Demokratie bewusst als epochale Errungenschaft gesehen und geschätzt wird.«¹⁹

Anmerkungen

- 1 Ein weiteres grundlegendes, die Landtagsprotokolle sinnvoll ergänzendes Quellenwerk ist das Badische Gesetz- und Ordnungsblatt, das die BLB im Jahre 2012 ebenfalls digitalisiert und ins Netz stellt. Es umfasst den Zeitraum 1803 bis 1952.
- 2 Hierzu Ludger Syré: Die Badische Landesbibliothek im Zweiten Weltkrieg – Untergang und Neuanfang. – In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 154 (2006), S. 493–515.
- 3 Überblick bei Hans Fenske: 175 Jahre badische Verfassung. Karlsruhe 1993.
- 4 Fenske (wie Anm. 3), S. 28.
- 5 Fenske (wie Anm. 3), S. 74.

- 6 Vgl. Das neue Ständehaus. Stadtbibliothek und Erinnerungsstätte. Hrsg. anlässlich der Einweihung des neuen Ständehauses in Karlsruhe am 21. August 1993. Karlsruhe 1993. – Das badische Ständehaus in Karlsruhe. Eine Dokumentation über das erste deutsche Parlamentsgebäude. Karlsruhe 1988.
- 7 Sie konnten aufgrund von § 78 der Verfassung aber auch zu geheimen Beratungen erklärt werden.
- 8 Geschäfts-Ordnung für die zweite Kammer der Stände-Versammlung für das Großherzogthum Baden. Karlsruhe: Chr. F. Müllersche Hofdruckerei. Zit. nach der Ausgabe 1831, S. 14.
- 9 Hans-Peter Becht: Badischer Parlamentarismus 1819 bis 1870. Ein deutsches Parlament zwischen Reform und Revolution. Düsseldorf: Droste 2009 (Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus), S. 171.
- 10 Becht (wie Anm. 9), S. 179.
- 11 Michael Braun: Der Badische Landtag 1918–1933. Düsseldorf: Droste 2009 (Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus).
- 12 Stets mit Jahresangaben; diese beziehen sich allerdings nur auf die jeweiligen Protokolljahrgänge.
- 13 <http://digital.blb-karlsruhe.de/blbihdl/periodical/pageview/368927>.
- 14 <http://digital.blb-karlsruhe.de/blbihdl/periodical/pageview/356284>.
- 15 <http://digital.blb-karlsruhe.de/blbihdl/periodical/pageview/356336>.
- 16 <http://digital.blb-karlsruhe.de/blbihdl/periodical/pageview/358202>.
- 17 <http://digital.blb-karlsruhe.de/blbihdl/periodical/pageview/368851>.
- 18 <http://digital.blb-karlsruhe.de/blbihdl/periodical/pageview/725539>.
- 19 <http://www.blb-karlsruhe.de/blb/blbhtml/2012/rede-landtagsprotokolle.php>.



Anschrift des Autors:
Dr. Ludger Syré
Badische Landesbibliothek
Erbprinzenstraße 15
76133 Karlsruhe